

Vorlagen-Nr.: BV/471/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.03.11
Fachdienst Zentrale Dienste, Schule und Kultur	Ansprechpartner/in: Frau Wilms

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	31.03.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	05.04.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	14.04.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und die Vermietung von Bühnenelementen etc.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Jever hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2006 allgemeine Richtlinien für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und die Vermietung von Bühnenelementen etc. beschlossen.

Diese Richtlinien werden nach wie vor von der Verwaltung angewandt, sofern der Baubetriebshof für Dritte tätig wird.

Im Zuge der Neuorganisation des Baubetriebshofes hat der Rat der Stadt Jever in seiner Sitzung vom 30. September 2010 neue Einheitspreise für die Leistungen des Baubetriebshofes festgelegt. Da die bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Sätze in den Richtlinien aufgeführt werden, wird diesbezüglich nunmehr eine redaktionelle Änderung erforderlich.

Außerdem enthalten die Richtlinien Angaben über die Vermietung der Bühnen, die von der Jever Marketing und Tourismus GmbH verwaltet werden. Die große Bühne kommt

zwischenzeitlich nicht mehr zum Einsatz, da sie nicht mehr den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Für das Verleihen der kleinen Bühne wurden ebenfalls neue Entgelte festgelegt, so dass auch in diesem Fall eine Anpassung vorgenommen werden muss.

Dieser Sitzungsvorlage wird als Anlage eine Ausfertigung der bisherigen Richtlinien vom 12. Oktober 2006 beigefügt sowie ein Entwurf der neuen Richtlinien. Die beabsichtigten Änderungen sind in dem Entwurf besonders hervorgehoben (Fettdruck und kursive Schrift in der Papierform / zusätzlich Schriftfarbe rot in der Dateiform).

Bevor eine grundsätzliche Änderung der gesamten Richtlinien vorgenommen wird, sollten nach Ansicht der Verwaltung zunächst die Erfahrungen mit der Doppik abgewartet werden. Erst wenn nach Ablauf dieses Jahres konkrete Ergebnisse vorliegen, kann darüber beraten werden, wie dieser Aufgabenbereich des Baubetriebshofes ebenfalls neu geordnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Neufassung der Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und das Entleihen von Bühnenelementen etc. wird beschlossen.

Anlagen:

- Richtlinien der Stadt Jever für die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes durch Dritte und die Vermietung von Bühnenelementen vom 12. Oktober 2006**
- Entwurf einer Neufassung der Richtlinien**
- Übersicht über die Mietkosten für die Bühne**